

Stenographisches Protokoll

31. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

VII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 27. Jänner 1954

Inhalt

1. Trauerkundgebung

für die Opfer der Lawinenkatastrophen
Ansprache des Präsidenten Dr. Hurdes
(S. 1316)

2. Personalien

- a) Krankmeldungen (S. 1317)
- b) Entschuldigungen (S. 1317)
- c) Urlaub (S. 1317)

3. Bundesregierung

- a) Beantwortung der Entschließung des Nationalrates vom 16. Dezember 1953 wegen Änderung des Bundesgesetzes über die Voraussetzungen der Ausübung der Rechtsanwaltschaft durch Volksdeutsche — Justizausschuß (S. 1318)
- b) Schriftliche Anfragebeantwortungen 76 bis 86 (S. 1317)

4. Ausschüsse

- a) Zuweisung der Anträge 56 bis 59 (S. 1317)
- b) Neuerliche Fristerstreckung für die Berichterstattung über die Anträge 18 bis 21 (S. 1318)
- c) Beschluß des Unvereinbarkeitsausschusses (S. 1318)

5. Regierungsvorlagen

- a) Wohnungsanforderungsgesetznovelle 1954 (203 d. B.) — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 1318)
- b) Einräumung von Privilegien und Immunitäten an zwischenstaatliche Organisationen (204 d. B.) — Ausschuß für Verfassung und für Verwaltungsreform (S. 1318)
- c) Aufhebung weiterer ehemals deutscher Rechtsvorschriften auf dem Gebiete der Rechtspflege (205 d. B.) — Justizausschuß (S. 1318)
- d) Festlegung von Bauschbeträgen für die Bestimmung der Kosten des Mündels in gerichtlichen Verfahren zur Feststellung der Vaterschaft und zur Festsetzung des Unterhalts (206 d. B.) — Justizausschuß (S. 1318)
- e) Punzierungsgesetz (207 d. B.) — Finanz- und Budgetausschuß (S. 1318)
- f) Neufassung des Bundesgesetzes über die Aufnahme von Anleihen in fremder Währung (208 d. B.) — Finanz- und Budgetausschuß (S. 1318)
- g) Gewährung eines Bundeszuschusses zur Förderung der Behebung von Lawinenschäden (209 d. B.) — Finanz- und Budgetausschuß (S. 1318)

6. Verhandlungen

- a) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (135 d. B.): Nachweis der Studien für die Erlangung der Befugnis eines Architekten durch Absolventen einer Meisterklasse für Architektur an der Akademie für angewandte Kunst in Wien (183 d. B.)
Berichtersteller: Wallner (S. 1319 und S. 1321)
Redner: Dr. Gredler (S. 1319)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1321)

b) Bericht des Ausschusses für Verfassung und für Verwaltungsreform über die Regierungsvorlage (172 d. B.): Vereinbarung zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die erleichterte Beschaffung von Ehefähigkeitszeugnissen sowie über den Austausch von Personenstandsurkunden (194 d. B.)
Berichtersteller: Zechtl (S. 1321)
Genehmigung (S. 1322)

c) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (165 d. B.): Zweites Abkommen über Arbeitslosenversicherung zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland (198 d. B.)
Berichtersteller: Uhlir (S. 1322)
Genehmigung (S. 1322)

d) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (166 d. B.): Zusatzvereinbarung zum Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Gastarbeitnehmer (199 d. B.)
Berichtersteller: Kysela (S. 1322)
Genehmigung (S. 1322)

Eingebracht wurden

Anträge der Abgeordneten

- Prinke, Dr. Oberhammer u. G., betreffend die Abänderung des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (Wohnhaus-Wiederaufbaugesetznovelle 1954) (60/A)
- Dr. Pfeifer, Dipl.-Ing. Dr. Scheuch, Doktor Gredler u. G. auf Unterwerfung der gesamten Gebarung mit unter öffentlicher Verwaltung stehenden Vermögensschaften unter die Kontrolle des Rechnungshofes (61/A)

Anfragen der Abgeordneten

- Grubhofer, Dr. Oberhammer, Lins, Rainer, Dipl.-Ing. Pius Fink u. G. an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe, betreffend die Schnellzugstarife auf Strecken bis zu 50 km (95/J)
- Aigner, Preußler, Probst u. G. an den Bundesminister für Inneres, betreffend Optionsgesetz für Volksdeutsche (96/J)
- Ferdinanda Flossmann, Eibegger, Horn, Haberl u. G. an den Bundesminister für Finanzen, betreffend nicht vorgelegte Steuererklärungen für das Jahr 1952 (97/J)
- Horn, Weikhart, Eibegger u. G. an den Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten, betreffend den Besuch des Pressechefs der Bonner Bundesregierung, Herrn von Eckhardt, in Wien (98/J)
- Voithofer, Zechtl, Rom, Spielbüchler u. G. an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Aufbringung von Mitteln für die Behebung von Lawinenschäden (99/J)
- Dr. Gredler, Herzele u. G. an den Bundeskanzler, betreffend Einführung eines geordneten Sprechdienstes in den Bundesministerien (100/J)

- Dr. Gredler, Herzele u. G. an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Unzukömmlichkeiten bei der Magistratsabteilung 62 in Wien als Aufsichtsbehörde über öffentliche Verwalter und Aufsichtspersonen (101/J)
- Dr. Kraus u. G. an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Entschädigung für Besatzungsschäden durch die Republik Österreich auf Grund des Übereinkommens vom 27. Juni 1947 mit den Vereinigten Staaten von Amerika (102/J)
- Dr. Kraus, Dr. Reimann u. G. an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Steuerfreiheit der Lawinenspenden (103/J)
- Dr. Gredler, Zeillinger u. G. an den Bundeskanzler, betreffend Unvereinbarkeit von Ämtern der obersten Bundes- und Landes-(Gemeinde-)verwaltung mit leitenden Funktionen in den Kammern (104/J)
- Dr. Kraus, Ebenbichler u. G. an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau, betreffend die Produktionskredite für das Kleingewerbe aus dem Sonderfonds der ERP-Counterparts (105/J)
- Dr. Pfeifer, Herzele, Zeillinger u. G. an den Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend dringende sozialrechtliche Maßnahmen zugunsten der Spätheimkehrer (106/J)
- Dr. Gredler, Dr. Pfeifer, Herzele u. G. an die Bundesregierung, betreffend Mißbrauch von Amtsgeheimnissen im Strafverfahren (107/J)

Anfragebeantwortungen

Eingelangt sind die Antworten

- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abg. Dr. Gorbach u. G. (76/A. B. zu 71/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abg. Ferdinanda Flossmann u. G. (77/A. B. zu 77/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abg. Dr. Gredler u. G. (78/A. B. zu 89/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abg. Polcar u. G. (79/A. B. zu 13/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abg. Dr. Gredler u. G. (80/A. B. zu 86/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abg. Dr. Gredler u. G. (81/A. B. zu 87/J)
- des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abg. Dr. Pfeifer u. G. (82/A. B. zu 48/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abg. Dr. Pfeifer u. G. (83/A. B. zu 93/J)
- des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abg. Horn u. G. (84/A. B. zu 76/J)
- des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Betriebe auf die Anfrage der Abg. Reich u. G. (85/A. B. zu 83/J)
- des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau auf die Anfrage der Abg. Doktor Zechner u. G. (86/A. B. zu 91/J)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzender: Präsident Dr. Hurdes.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Hohes Haus! Geehrte Frauen und Herren! *(Das Haus erhebt sich.)* Im Zeichen tiefer Trauer und unter dem erschütternden Eindruck der Katastrophen der letzten Wochen versammeln wir uns heute zur ersten Sitzung des Nationalrates im neuen Jahr. Entfesselte Naturgewalten haben in unseren Alpenländern und besonders im Lande Vorarlberg viele unserer Mitbürger aus dem Leben gerissen und einst blühende Wohnstätten friedlicher, arbeitsamer Menschen zerstört.

Im Innersten erschüttert, steht Österreichs Volk vor 123 Särgen. Ahnungslos wurden die Opfer durch die plötzlich hereinbrechenden Naturgewalten aus dem Leben gerissen oder mußten eines langsamen, qualvollen Todes sterben, bevor aufopferungsvolle Rettungsarbeit sie erreichen konnte. 56 schwer verletzte Menschen, die lebend geborgen werden konnten, ringen zum Teil noch mit dem Tode. 9 Personen sind noch vermißt.

Den unglücklichen Opfern dieser schrecklichen Naturkatastrophe wendet sich unser tiefstes Mitleid zu, und den bedauernswerten Hinterbliebenen ist unser aller innigste Anteilnahme an ihrem großen Schmerz sicher.

So groß das Leid ist, das über unser Land hereingebrochen ist, so war es doch erhebend, zu sehen, wie rasch in Not und Unglück Menschen zu Menschen finden und wie spontan aus den Herzen Tausender und Abertausender der Entschluß hervorbrach, Menschenleben zu retten und Not zu lindern. Diese Gemeinschaft bedingungsloser und opfervollster Hilfsbereitschaft zeigte sich nicht nur in den betroffenen Gebieten, sondern sofort auf die ersten Meldungen hin im ganzen Lande und weit über Österreichs Grenzen hinaus. Mit welchem Heroismus wurde alles Menschenmögliche getan, um noch in letzter Stunde Rettung zu bringen! Scharen freiwilliger Helfer strömten vor allem in die am schwersten getroffenen Katastrophengebiete des Landes Vorarlberg. Aber nicht nur aus Österreich selbst kam Hilfe, sondern auch aus den benachbarten Gebieten des Auslandes, aus der Schweiz, aus Deutschland, aus Liechtenstein. Auch das fernere Ausland hat zahlreiche Beweise tatkräftiger Anteilnahme erbracht. Aus der Luft griffen amerikanische und Schweizer Hubschrauber ein, und manches kostbare Menschenleben konnte dem schon sicher scheinenden Tode entrissen werden. Für alle diese Bekundungen echter menschlicher Solidarität sagt das österreichische Volk allen, die in so großer Not zu Hilfe eilten, bewegten Herzens innigen Dank.

Angesichts der unersetzlichen Verluste an Menschenleben kommt die Sorge um das verlorene Hab und Gut erst an zweiter Stelle zu Wort. Die Naturgewalten haben hunderte Wohnhäuser und Wirtschaftsgebäude zerstört. Ernteertrag, Viehbestand und Wintervorrat sind zugrunde gegangen, und vielen Menschen, die zwar ihr Leben retten konnten, ist alles genommen, was sie zur Erhaltung ihrer Existenz benötigen. Die Aktionen, die von den öffentlichen Körperschaften und privaten Organisationen eingeleitet wurden, um die notwendige materielle Unterstützung zu sichern und die angerichteten Verheerungen so bald wie möglich wiedergutzumachen, sind in vollem Gange. Auch allen denen, die sich an dieser Art der Hilfeleistung im Inland und Ausland beteiligt haben, wollen wir herzlichen Dank sagen.

Der Nationalrat selbst wird auf Grund der heute eingebrachten Regierungsvorlage, betreffend die finanzielle Hilfe des Bundes für die Behebung der Lawinenschäden, Gelegenheit haben, durch Maßnahmen der Gesetzgebung zur Linderung der Not beizutragen.

Meine geehrten Frauen und Herren Abgeordneten! Sie haben sich von Ihren Sitzen erhoben, um der Trauer und Anteilnahme Ausdruck zu geben, mit der wir der Opfer gedenken, die diese Lawinenkatastrophen nicht nur bei uns, sondern auch in den Alpengebieten unserer Nachbarländer gefordert haben. Ich darf daher Ihre Zustimmung als gegeben annehmen, daß diese Kundgebung in das Protokoll der heutigen Sitzung aufgenommen wird.

Zum Zeichen der Trauer unterbreche ich die Sitzung. Ich werde sie in zehn Minuten wiederaufnehmen.

Die Sitzung wird um 11 Uhr 5 Minuten unterbrochen und um 11 Uhr 15 Minuten wiederaufgenommen.

Präsident: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Die stenographischen Protokolle der 20. Sitzung vom 26. November, der 21. Sitzung vom 3. Dezember, der 22. Sitzung vom 4. Dezember, der 23. Sitzung vom 7. Dezember, der 24. Sitzung vom 8. Dezember und der 25. Sitzung vom 9. Dezember 1953 sind in der Kanzlei aufgelegt, unbeanstandet geblieben und daher genehmigt.

Krank gemeldet sind die Abg. Dipl.-Ing. Rapatz, Cerny, Nedwal und Dr. Reisetbauer.

Entschuldigt haben sich die Abg. Doktor Gruber, Dwořak, Dipl.-Ing. Hartmann, Holzfeind, Appel und Katzensgruber.

Der Herr Abg. Ing. Kortschak hat unter Beibringung eines ärztlichen Zeugnisses um eine weitere Verlängerung seines Krankenurlaubes um sechs Wochen angesucht. Ich

nehme an, daß dagegen niemand Widerspruch erhebt, sodaß der Urlaub gemäß § 16 der Geschäftsordnung genehmigt erscheint.

Die eingelangten Anträge habe ich wie folgt zugewiesen:

Antrag 56/A der Abg. Dr. Pittermann, Stürgkh und Genossen, betreffend den Beitritt der Republik Österreich zum Europa-Rat, dem Ausschuß für europäische Fragen;

Antrag 57/A der Abg. Dipl.-Ing. Dr. Scheuch und Genossen, betreffend Abänderung der Gewerbeordnung in der Fassung der Gewerberechtsnovelle 1952, dem Handelsausschuß;

Antrag 58/A der Abg. Wunder und Genossen, betreffend die Abänderung der Bundesverwaltungsabgabenverordnung 1950, BGBl. Nr. 195/1950, und

Antrag 59/A der Abg. Wunder und Genossen, betreffend Widmung von Strafgebern aus Verwaltungsstrafverfahren, dem Ausschuß für Verfassung und für Verwaltungsreform.

Die schriftliche Anfragebeantwortung nachstehender Anfragen wurde den Anfragstellern zugeleitet:

Anfrage Nr. 13 der Abg. Polcar und Genossen, betreffend die Tätigkeit des Vereines „Kultur-Vereinigung der Polizeibediensteten“;

Anfrage Nr. 48 der Abg. Dr. Pfeifer und Genossen, betreffend die Honorierung der sogenannten Gastärzte an den Universitätskliniken,

Anfrage Nr. 71 der Abg. Dr. Gorbach und Genossen, betreffend die Bestellung von Polizeiarzten bei der Bundespolizeidirektion Graz,

Anfrage Nr. 76 der Abg. Horn und Genossen, betreffend endliche Widmung des Stiftungsgebäudes Wien 9., Wasagasse 10, für Unterrichts-zwecke,

Anfrage Nr. 77 der Abg. Ferdinanda Flossmann und Genossen, betreffend Zinsenberechnung bei den Kreditinstituten,

Anfrage Nr. 83 der Abg. Reich und Genossen, betreffend die Hinaufsetzung der Altersgrenze für Freikarten von Kindern,

Anfrage Nr. 86 der Abg. Dr. Gredler und Genossen, betreffend Gebarung mit der unter öffentlicher Verwaltung stehenden Firma „Österreichische, früher Ostmärkische Filmtheaterbetriebs-Ges. m. b. H.“ in Wien,

Anfrage Nr. 87 der Abg. Dr. Gredler und Genossen, betreffend Mißstände in der Magistratsabteilung 62 der Stadt Wien als Aufsichtsbehörde für öffentliche Verwalter und Aufsichtspersonen und Nichtbehebung solcher Mißstände durch das Bundesministerium für Finanzen,

Anfrage Nr. 89 der Abg. Dr. Gredler und Genossen, betreffend Steuervorauszahlungen der Teilhaber an Personengesellschaften,

1318 31. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 27. Jänner 1954

Anfrage Nr. 91 der Abg. Dr. Zechner und Genossen, betreffend Handelskammerterror gegen Gewerbetreibende und Kaufleute, und

Anfrage Nr. 93 der Abg. Dr. Pfeifer und Genossen, betreffend die zwangsweise Räumung von Schrebergärten. (*Unruhe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*)

Es wurde an mich der Wunsch herangebracht, daß ich vom Präsidium aus zu den Nummern der Anfragebeantwortungen den Gegenstand der einzelnen Anfragen mitteile. Wenn einzelne Herren Abgeordnete aber derart unruhig sind, habe ich nicht die Absicht, mich künftighin dieser Arbeit zu unterziehen (*Abg. Dr. Kraus: Sehr richtig!*), sondern ich werde an der früheren Praxis festhalten, daß ich einfach einige Nummern sage. Wenn Sie schon wünschen, daß Sie erfahren, worauf sich der Gegenstand dieser Nummer bezieht, kann ich wohl verlangen, daß Sie zuhören, sonst müßte ich diese Praxis ändern.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer Weikhart um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer **Weikhart**: Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

Bundesgesetz, womit das Wohnungsanforderungsgesetz 1953 abgeändert wird (Wohnungsanforderungsgesetznovelle 1954) (203 d. B.);

Bundesgesetz über die Einräumung von Privilegien und Immunitäten an zwischenstaatliche Organisationen (204 d. B.);

Bundesgesetz über die Aufhebung weiterer ehemals deutscher Rechtsvorschriften auf dem Gebiete der Rechtspflege (205 d. B.);

Bundesgesetz, womit für die Bestimmung der Kosten des Mündels in gerichtlichen Verfahren zur Feststellung der Vaterschaft und zur Festsetzung des Unterhalts Bauschbeträge festgelegt werden (206 d. B.);

Bundesgesetz über den Feingehalt der Edelmetallgegenstände (Punzierungsgesetz) (207 d. B.);

Bundesgesetz, womit das Bundesgesetz vom 25. Juli 1946, BGBl. Nr. 154, über die Aufnahme von Anleihen in fremder Währung neu gefaßt wird (208 d. B.);

Bundesgesetz, betreffend die Gewährung eines Bundeszuschusses zur Förderung der Behebung von Lawinenschäden (209 d. B.).

Eingelangt ist ferner vom Bundesminister für Justiz die Beantwortung der Entschliebung des Nationalrates vom 16. Dezember 1953 wegen Änderung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 209/1952 über die Voraussetzungen der Ausübung der Rechtsanwaltschaft durch Volksdeutsche.

Es werden zugewiesen:

207, 208 und 209 dem Finanz- und Budgetausschuß;

203 dem Ausschuß für soziale Verwaltung;
204 dem Ausschuß für Verfassung und für Verwaltungsreform;

205 und 206 sowie die Note des Bundesministers für Justiz dem Justizausschuß.

Präsident: Gemäß § 5 des Unvereinbarkeitsgesetzes habe ich dem Hause zu berichten, daß ich die Abg. Dr. Josef Fink, Dr. Rupert Roth und Barthold Stürgkh von dem sie betreffenden Beschluß des Unvereinbarkeitsausschusses vom 9. Dezember 1953, mit dem die Beteiligung an einem bestimmten Wirtschaftsunternehmen mit der Ausübung des Mandates als unvereinbar erklärt worden ist, verständigt und sie aufgefordert habe, innerhalb Monatsfrist nachzuweisen, daß sie diesem Beschluß entsprochen haben.

Die Abg. Dr. Roth und Stürgkh haben mir die erfolgte Niederlegung der für unvereinbar erklärten Funktionen bekanntgegeben. Der Abg. Dr. Fink hat gegen den Beschluß des Unvereinbarkeitsausschusses rechtliche Vorstellungen erhoben, auf Grund deren der Unvereinbarkeitsausschuß beschlossen hat, noch zusätzliche Erhebungen durchzuführen und nach deren Abschluß sich mit der Angelegenheit nochmals zu befassen.

Für die Berichterstattung über mehrere Anträge an den Nationalrat ist dem Hauptausschuß eine Frist bis Ende Jänner 1954 gesetzt worden. Es sind dies die Anträge

18/A, betreffend authentische Erläuterung des Art. 65 Abs. 2 lit. c des Bundes-Verfassungsgesetzes,

19/A, betreffend die Überprüfung der Volksgerichtsurteile,

20/A, betreffend die Ausübung des Gnadenrechtes hinsichtlich der vom Volksgericht Verurteilten, und

21/A, betreffend Abänderung des Überprüfungsgesetzes.

Es ist mir nun der Antrag zugekommen, diese Frist neuerlich um einen weiteren Monat bis Ende Februar 1954 zu verlängern.

Ich bitte jene Frauen und Herren, die dieser Fristverlängerung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Dies ist die Mehrheit. Die Frist für die Berichterstattung über die vorgenannten Anträge ist somit bis Ende Februar erstreckt.

Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (135 d. B.): Bundesgesetz, betreffend den Nachweis der Studien für die Erlangung der Befugnis eines Architekten durch Absolventen einer Meisterklasse für Architektur an der Akademie für angewandte Kunst in Wien (183 d. B.).

Berichterstatter ist der Herr Abg. Wallner. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Wallner**: Hohes Haus! Der Handelsausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 1. Dezember 1953 mit dem vorliegenden Entwurf, betreffend Erlangung der Befugnisse eines Architekten durch Absolventen einer Meisterklasse für Architektur an der Akademie für angewandte Kunst, beschäftigt und über die Regierungsvorlage eine eingehende Aussprache gepflogen.

Ich möchte hiezu als Berichterstatter kurz Stellung nehmen und auf einige besonders bemerkenswerte Punkte hinweisen: Im Jahre 1941 wurde in Wien die Reichshochschule für angewandte Kunst gegründet. Die Absolventen von damals haben keine Berechtigung, den Titel zu führen, der ihnen auf Grund ihrer Studienerfolge zustehen würde. Im Jahre 1948 wurde diese Schule umbenannt in Akademie für angewandte Kunst. Aber auch die Absolventen dieser Schule haben nicht die Möglichkeit, den ihnen zustehenden Titel zu beanspruchen. Der vorliegende Gesetzesentwurf verfolgt nun den Zweck, diesen Absolventen der Meisterklasse der Akademie für angewandte Kunst den Weg zur Erlangung der Befugnis eines Architekten zu öffnen.

Da der Umfang der Studien an der ehemaligen Reichshochschule beziehungsweise an der Hochschule für angewandte Kunst dem der im Jahre 1948 errichteten Akademie für angewandte Kunst vollkommen entsprach, sollen auch die an der Reichshochschule beziehungsweise Hochschule für angewandte Kunst auf dem Gebiete der Architektur abgeschlossenen Studien als Studiennachweis für die Befugnisverleihung anerkannt werden.

Dem vorliegenden Gesetzesentwurf kommt nur provisorischer Charakter zu, da in dem in Vorbereitung befindlichen Entwurf eines Ziviltechnikergesetzes die gleichen Bestimmungen wie in diesem Gesetzesentwurf enthalten sein werden. Da jedoch derzeit nicht abzusehen ist, wann das neue Ziviltechnikergesetz in Kraft treten wird, soll für die Absolventen der in §§ 1 und 2 des vorliegenden Entwurfes bezeichneten Anstalten bereits jetzt schon die Möglichkeit zur Erlangung der Befugnis eines Architekten geschaffen werden.

Namens des Handelsausschusses stelle ich daher den Antrag, der Nationalrat wolle dem vorliegenden Gesetzesentwurf (135 d. B.) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Gleichzeitig ersuche ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Es ist dies nicht der Fall. Wir werden daher die General- und Spezialdebatte unter einem durchführen.

Zum Wort gemeldet hat sich als Proredner der Herr Abg. Dr. Gredler. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. **Gredler**: Hohes Haus! Wenn Sie auch aus den Ausführungen des Herrn Abg. Wallner entnommen haben, daß manches Positive für diese Vorlage spricht und ich daher die Rolle eines Proredners übernommen habe, möchte ich doch den Antrag stellen, den vorliegenden Gesetzesentwurf an den Handelsausschuß zu einer besseren und ausführlichen Beratung zurückzuverweisen.

Das Unterrichtsministerium — oder waren es das Unterrichts- und das Handelsministerium — hat auf Drängen der Architekten zur Vereinheitlichung des Studienganges eine Enquete über die Zusammenlegung der bisherigen drei Ausbildungsstätten für Architekten veranstaltet. Ich höre nun, daß der vorliegende Gesetzesentwurf uns ohne Einholung von Gutachten der zuständigen Stellen, ohne genaue Kontaktnahme mit der Architektenfakultät an der Technischen Hochschule, der Meisterschule für Architektur der Akademie der bildenden Künste, ja selbst der einzelnen Behörden vorgelegt wurde.

Ich stelle daher den Antrag auf Zurückverweisung der gegenständlichen Vorlage an den Handelsausschuß mit folgender Begründung:

Zur gegenständlichen Vorlage haben Ministerien eine Enquete veranstaltet, um eine Zusammenlegung der drei Ausbildungsstätten für Architekten zur Vereinfachung des Studienganges zu prüfen. Obwohl diese Enquete noch nicht abgeschlossen ist und vor allem kein Gutachten der Architektenfakultät der Technischen Hochschule, der Meisterschule für Architektur an der Akademie der bildenden Künste und der am meisten damit befaßten Behörden eingeholt wurde, soll durch das Hohe Haus heute eine gesetzliche Regelung dieser Materie beschlossen werden. Die beantragte Zurückverweisung an den Ausschluß soll uns Gelegenheit geben, den gesamten Fragenkomplex gründlich zu erörtern und die Stellungnahme der einzelnen Behörden, Körperschaften und Interessenten einzuholen.

Bei dieser Gelegenheit, bei der ich mich also gegen eine Schleuderarbeit wenden möchte, darf ich kurz zum Problem der Architekten Stellung nehmen, so wie es sich uns in der Gegenwart darstellt. Aus einem kurzen Rückblick in die Zeit vor 1914 ergibt sich, daß Architekten nur an den Technischen Hochschulen in Wien und Graz ausgebildet worden sind. Die Studenten wurden von den Leitern der Meisterschulen nur dann aufgenommen, wenn von ihnen statutengemäß der Besitz entsprechender technischer Vorkenntnisse unter Beweis gestellt worden ist. Nun gibt es derzeit in Wien drei hochschulmäßige Ausbildungsstätten für Architekten: die Archi-

tektenfakultät an der Technischen Hochschule, die Meisterschule für Architektur an der Akademie der bildenden Künste und schließlich die Architekturschule an der Akademie für angewandte Kunst — übrigens ein vielleicht nicht sehr glücklicher Titel, denn man könnte sich fragen, ob nicht die Kunst, die etwa an der Kunstakademie vorgetragen wird, ebenfalls angewendet wird.

Diese neue Akademie, die Kunstgewerbeschule, wurde seinerzeit unter großen Opfern der Wirtschaftskreise ins Leben gerufen. Sie unterstand einem berühmten Direktor, dem Professor Roller, dem Schöpfer unserer unvergessenen Operndekorationen, der selbst lehrte und nicht nur repräsentierte. Sie hatte internationalen Ruf, und Professoren wie Strnad, Josef Hoffmann, Frank und andere bildeten nicht nur Architekten, sondern vor allem auch Kunstgewerbler aus, die in aller Welt größte Anerkennung fanden. In der Zeit zwischen 1938 und 1945 wurde nun nach einem deutschen Regulativ zwischen Werkschulen und Kunsthochschulen unterschieden und aus der gegenständlichen Schule eine Werkschule gemacht. Nach 1945 schuf man daraus eine Akademie, die Architekten ausbildet.

Inzwischen wurden von verschiedenen Seiten Bedenken erhoben, daß den dort Ausgebildeten das nötige technische Verständnis für Konstruktionen, die nötige Kenntnis der Mathematik, Statik und Physik fehle. Besorgnisse wurden laut, ob für die von Absolventen dieser Akademie erarbeiteten Entwürfe auch die entsprechende gesetzliche Verantwortung getragen werden könne. Es wird daher vielleicht notwendig sein — wenn wir daran denken, daß ja an der Technischen Hochschule die Errichtung von schweren Dachkonstruktionen, von Bauten in Eisenbeton, in Stahl und anderem gelehrt wird —, daß man vielleicht an dieser Schule im Rahmen der Vereinheitlichung des Studienganges zusätzliche Fächer schafft, die diese Lücken schließen.

Mein Antrag, das will ich betonen, zielt nicht etwa darauf ab, den Hochschülern dieser Schule ihren in dieser Vorlage vorgesehenen Titel nehmen zu wollen. Ich glaube allerdings, daß wir in Österreich einen Überhang an Titeln haben, und ich habe auch im Handelsausschuß — zugegebenermaßen unzuständigerweise, denn das gehört in den Unterrichtsausschuß — vorgebracht, man möge langsam daran denken, die österreichische Studienform der gesamteuropäischen anzuschließen. Denn es gibt heute in kaum einem Lande eine solche Fülle von akademischen Titeln, vor allem an Doktoren, wie in Österreich. Aber das mag eine Aufgabe der Zukunft sein, jedoch zweifellos eine Aufgabe, die das Hohe Haus auch im Hinblick auf eine

europäische Integration auf dem Unterrichtssektor entsprechend durchzuarbeiten haben wird. Im konkreten Fall wäre es aber ein Unrecht, hier eine Gruppe jetzt schon minder zu qualifizieren.

Das heißt, es spricht vieles für den Antrag. Nur spricht dagegen, daß man eben die Sache zu flüchtig angepackt hat und, wie das ja oft in unserem Parlament und auch in unseren Ausschüssen passiert, daß man nicht rechtzeitig mit den verschiedenen damit befaßten Faktoren eine Zusammenarbeit hergestellt hat.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch bemerken, daß es langsam Zeit wird, das so oft versprochene Ziviltechnikergesetz endlich Wirklichkeit werden zu lassen. Im Jahre 1952 ist eine Regierungsvorlage für ein Bundesgesetz über die Ziviltechniker von den Architekten in ihrer Gesamtheit abgelehnt worden, da darin die gesetzlichen Berechtigungen der Architekten geschmälert wurden und insbesondere die Berufsbezeichnung der Architekten eine Beifügung erhalten hat, die der gesetzlichen Festlegung vom Jahre 1937 widerspricht. Diese Ablehnung wurde allerdings, wie wir zu unserem Erstaunen feststellen müssen, obwohl sie kammereinheitlich war, vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau nicht zur Kenntnis genommen, ja auch andere befragte Ministerien scheinen die einmütige Stellungnahme der gesamten Ziviltechnikerschaft Österreichs vollkommen unbeachtet zu lassen und im großen und ganzen auf der alten Fassung der Regierungsvorlage zu beharren, der wir zweifellos unseren Widerstand entgegenzusetzen werden.

Die Bedeutung der Architekten für den volkswirtschaftlichen, aber auch für den kulturellen Sektor kann nicht oft genug unterstrichen werden. Wer heute durch die österreichische Landschaft wandert, wird oft vor unsagbar häßlichen Baugebildeten stehen, was nicht zuletzt daher kommt, daß nicht jeder Baumeister die Fähigkeit und auch die nötige Schulung hat — viele mögen sie haben, viele mögen sie dazugelernt oder aus der Praxis gewonnen haben —, aber zweifellos kann man nicht jedem Baumeister zusprechen, einen Bau nicht nur praktisch, sondern auch formschön zu gestalten. So ist zum Unterschied von fast allen Staaten Westeuropas der Architektenstand bei uns in eine schwere Notlage gekommen, da nur wenig unter seiner Hinzuziehung gebaut wird. Man hört von erschütternden Prozentsätzen — höchstens 5 bis 10 Prozent — der Bauvorhaben, die überhaupt Architekten zur Planung vorgelegt werden. Man darf aber nicht vergessen, daß dies die Bauten nicht verteuern, sondern sogar verbilligen würde, denn wenn nur vom Baumeister geplant wird, dann erstellt er den Auf-

trag meist ohne Konkurrenz, weil er eine wirkliche Unterlage für Konkurrenzangebote in der Regel erst durch den Architekten erhält. Das heißt, daß in Österreich vielfach unter Ausschaltung von Architekten, die in fachlicher wie in finanzieller Beziehung geradezu die technischen Anwälte der Bauherren sind, gebaut wird.

Bei uns wird sohin im wesentlichen zu teuer gebaut. Es wäre daher wichtig, daß ein künftiges Ziviltechnikergesetz, das unserem Wunsch gemäß in enger Zusammenarbeit mit der zuständigen Berufsorganisation der Architekten geschaffen werden soll, an unsere westlichen Nachbarn Anschluß findet, wie etwa auch an die Schweiz, wo ein Bauwerk von amtlicher Seite lediglich dann genehmigt wird, wenn es der Vorprüfung durch einen staatlich befugten Architekten unterlag, wenn also ein Architekt daran mitgearbeitet hat.

Ich glaube daher vorschlagen zu dürfen, daß man die kommende Regierungsvorlage sehr genau darnach prüfen soll, wie weit sie den Interessen dieser Berufsorganisationen Rechnung trägt; denn es handelt sich hier nicht um egoistische Interessen dieser Organisationen, es handelt sich letzten Endes auch um die Frage des österreichischen Landschaftsbildes. Daher auch mein Antrag, diese Vorlage, die gewissermaßen, wie mir scheint, ohne besondere Gründe der Generalbereinigung des Problems vorgezogen und heute auf die Tagesordnung gesetzt wurde, noch einmal zurückzustellen, noch einmal an den Ausschuß rückzuverweisen, um uns Gelegenheit zu geben, die Fachorganisationen dazu zu hören. *(Beifall bei der WdU.)*

Präsident: Der Herr Abg. Dr. Gredler hat den Antrag gestellt, die Vorlage an den Handelsausschuß zurückzustellen. Der Antrag ist nicht schriftlich eingebracht; ich kann daher nicht prüfen, ob er genügend unterstützt ist. Ich stelle daher die Unterstützungsfrage. Ich bitte jene Frauen und Herren, die diesem Antrag beitreten, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Antrag ist genügend unterstützt. Er steht daher zur Debatte. Ich werde ihn vor der Schlußabstimmung zur Abstimmung bringen.

Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Ich erteile es ihm.

Berichterstatter **Wallner** *(Schlußwort)*: Zu dem Antrag des Herrn Abg. Gredler möchte ich als Berichterstatter wie folgt Stellung nehmen: Der Handelsausschuß hat sich eingehend mit der vorliegenden Materie beschäftigt und auch einen einstimmigen Beschluß gefaßt. Es wäre daher möglich gewesen, bereits in der Sitzung des Handelsausschusses

die Argumente vorzutragen; die der Herr Abg. Gredler nun heute hier im Hohen Hause vorgebracht hat. *(Abg. Dr. Gredler: Die Informationen kamen später!)* Daher bin ich als Berichterstatter nicht in der Lage, hier eine andere Stellungnahme zu beziehen.

Bei der Abstimmung wird zunächst der Antrag Dr. Gredler auf Rückverweisung an den Ausschuß abgelehnt.

Sodann wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

Präsident: Wir kommen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Ausschusses für Verfassung und für Verwaltungsreform über die Regierungsvorlage (172 d. B.): **Vereinbarung zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die erleichterte Beschaffung von Ehefähigkeitszeugnissen** sowie über den Austausch von Personenstandsurkunden (194 d. B.).

Ich bitte den Herrn Berichterstatter, Abg. Zechtl, um seinen Bericht.

Berichterstatter **Zechtl**: Hohes Haus! Der Ausschuß für Verfassung und für Verwaltungsreform hat sich in seiner am 10. Dezember 1953 abgehaltenen Sitzung mit dieser Regierungsvorlage beschäftigt.

Die dem Nationalrat vorliegende Vereinbarung mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft verfolgt den Zweck, eine Vereinfachung und Beschleunigung des Schriftverkehrs in Personenstandsangelegenheiten herbeizuführen. Sie wurde am 9. Dezember 1953 in Bern vom österreichischen Gesandten in der Schweiz, Minister Schleinitz-Prokesch, und vom Vorsteher des Eidgenössischen politischen Departementes, Bundesrat Petitpierre, unterzeichnet.

Die in den Art. 1 bis 6 und 8 bis 9 enthaltenen Bestimmungen würden eine Genehmigung des Übereinkommens durch den Nationalrat nicht erforderlich machen, da es sich dabei weder um Vereinbarungen politischen Charakters noch um gesetzesändernde Bestimmungen handelt. Lediglich der Art. 6 bedeutet eine Änderung unserer Steuer- und Gebührengesetzgebung, da er festsetzt, daß das Ehefähigkeitszeugnis und seine Ausstellung auf Anforderung durch den Standesbeamten (Zivilstandesbeamten) des Staates, in dem die Ehe geschlossen werden soll, von Gebühren und Verwaltungsabgaben frei sind. Diese Erleichterung ist jedenfalls zu begrüßen.

Der Ausschuß für Verfassung und für Verwaltungsreform stellt somit den Antrag, das Hohe Haus wolle der Vereinbarung zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die erleichterte Beschaffung von Ehefähigkeits-

zeugnissen sowie über den Austausch von Personenstandsurkunden (172 d. B.) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Ferner beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Eine Abstimmung über den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen, erübrigt sich, da niemand zum Wort gemeldet ist. Wir kommen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Vereinbarung die verfassungsmäßige Genehmigung erteilt.

Präsident: Wir kommen zum **3. Punkt** der Tagesordnung: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (165 d. B.): Bericht an den Nationalrat, betreffend **Zweites Abkommen über Arbeitslosenversicherung zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland** (198 d. B.).

Ich bitte den Berichterstatter, Herrn Abg. Uhlir, um seinen Bericht.

Berichterstatter **Uhlir:** Hohes Haus! Zwischen Österreich und der Bundesrepublik Deutschland wurde am 19. Mai 1951 ein Abkommen über Arbeitslosenversicherung abgeschlossen. In diesem Abkommen war vorgesehen, daß die Wirksamkeit dieses Abkommens auch auf Westberlin ausgedehnt werden kann. Über Wunsch der deutschen Bundesregierung haben diesbezügliche Verhandlungen stattgefunden mit dem Ergebnis, daß die Ausdehnung der Wirksamkeit dieses Abkommens auf Westberlin festgelegt wurde.

Bei diesen Verhandlungen wurden aber noch einige Abänderungen des ursprünglichen Abkommens vereinbart, die sich bei der praktischen Durchführung des Abkommens als zweckmäßig herausgestellt haben.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat das vorliegende Zweite Abkommen in der Sitzung vom 12. Dezember 1953 in Verhandlung gezogen und den Beschluß gefaßt, die Genehmigung dieses Abkommens dem Hohen Hause zu empfehlen.

Ich stelle daher namens des Ausschusses für soziale Verwaltung den Antrag, der Nationalrat wolle dem Zweiten Abkommen über Arbeitslosenversicherung zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland (165 d. B.) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Weiters stelle ich den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Es ist niemand zum Wort gemeldet, sodaß wir sofort über den Antrag des Herrn Berichterstatters abstimmen können.

Bei der Abstimmung wird dem Zweiten Abkommen die verfassungsmäßige Genehmigung erteilt.

Präsident: Wir kommen zum **4. Punkt** der Tagesordnung: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (166 d. B.): Bericht an den Nationalrat, betreffend **Zusatzvereinbarung zum Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Gastarbeitnehmer** (199 d. B.).

Ich bitte den Berichterstatter, Herrn Abg. Kysela, um seinen Bericht.

Berichterstatter **Kysela:** Hohes Haus! Zwischen der Bundesrepublik Deutschland und unserer Republik wurde am 23. November 1951 ein Abkommen abgeschlossen, das den Austausch von Gastarbeitnehmern regelt. In Z. 4 des Schlußprotokolls des Abkommens ist vorgesehen, daß die Ausdehnung auf das Land Berlin (West) einer Zusatzvereinbarung vorbehalten bleibt. Auf Wunsch der Bundesrepublik Deutschland soll nun durch das Zusatzabkommen, das jetzt dem Haus zur Verhandlung vorliegt, die Ausdehnung auf das Land Berlin Platz greifen.

Da diese Zusatzvereinbarung ebenso wie das Abkommen über die Gastarbeitnehmer selbst einen Staatsvertrag, der gesetzesändernden Charakter hat, darstellt, bedarf sie gemäß Art. 50 des Bundes-Verfassungsgesetzes 1929 vor der Ratifikation durch den Herrn Bundespräsidenten der Genehmigung des Nationalrates.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die ihm zugewiesene Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 12. Dezember 1953 beraten und einstimmig den Beschluß gefaßt, dem Nationalrat die Genehmigung zu empfehlen.

Der Antrag des Ausschusses für soziale Verwaltung lautet demnach: Der Nationalrat wolle beschließen, dem vorliegenden Bericht die verfassungsgemäße Genehmigung zu erteilen.

Ich stelle weiter den Antrag, die General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Da auch zu diesem Punkt der Tagesordnung niemand zu Wort gemeldet ist, können wir gleich in die Abstimmung über den Antrag des Herrn Berichterstatters eintreten.

Bei der Abstimmung wird der Zusatzvereinbarung die verfassungsmäßige Genehmigung erteilt.

Präsident: Die Tagesordnung ist damit erschöpft.

Die nächste Sitzung berufe ich für Mittwoch, den 10. Februar, 11 Uhr vormittag, ein. Die Tagesordnung wird noch schriftlich bekanntgegeben werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 11 Uhr 55 Minuten